

Das ABC der Menschenrechte für die Entwicklungszusammenarbeit

(Aktualisierung August 2011)

Einleitung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat im Mai 2011 sein neues Strategiepapier Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik vorgestellt. Das neue Konzept ersetzt die Entwicklungspolitischen Aktionspläne von 2004 und 2008. Um die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) systematischer als bisher an den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, politischen und bürgerlichen Menschenrechten auszurichten, verfolgt das neue Konzept einen dualen Ansatz. Zum einen soll der Menschenrechtsansatz in allen Sektoren und Schwerpunkten der Zusammenarbeit verankert werden, zum anderen sollen spezifische Menschenrechtsvorhaben in den Partnerländern der deutschen EZ unterstützt werden.

Seit Juni 2005 wird das BMZ in dieser Zielsetzung durch das GTZ-Sektorvorhaben „Menschenrechte umsetzen in der Entwicklungszusammenarbeit“ unterstützt.

In einer Reihe von interaktiven Arbeitsinstrumenten verweist dieses Info-Tool auf Basismaterial zum internationalen Menschenrechtsschutz. Wir möchten damit Mitarbeitende der Entwicklungszusammenarbeit motivieren, in ihrer Arbeit die Menschenrechte als Referenzrahmen vermehrt zu nutzen.

Das vorliegende E-Info-Tool gliedert sich in vier Teile:

1. Die wichtigsten internationalen Menschenrechtsverträge und ihr Inhalt
2. Berichtsverfahren zur Umsetzung von Menschenrechtsabkommen
3. UN-Menschenrechtsrat und UN-Sonderberichterstattung
4. Menschenrechte in der Praxis

1. Die wichtigsten internationalen Menschenrechtsverträge und ihr Inhalt

Die Grundlage des heutigen internationalen Menschenrechtsschutzes bilden die UN-Menschenrechtspakte bzw. -konventionen; dazu gibt es eine Reihe von regionalen Menschenrechtsverträgen in Europa, Afrika und in Amerika.

Die neun grundlegenden UN-Menschenrechtsverträge (chronologisch) und Anzahl der Vertragsstaaten (VS)

Anti-Rassismus-Konvention (ICERD)	174 VS
Zivilpakt (ICCPR)	167 VS
Sozialpakt (ICESCR)	160 VS
Frauenrechts-Konvention (CEDAW)	187 VS
Anti-Folter-Konvention (CAT)	149 VS
Kinderrechts-Konvention (CRC)	193 VS
Wanderarbeiter-Konvention (CMW)	45 VS
Behindertenrechts-Konvention (CPD)	103 VS
Konvention gegen das Verschwindenlassen (CED)	29 VS

Stand: August 2011

Zusätzlich zu diesen Verträgen haben viele Staaten so genannte Fakultativprotokolle (Optional Protocols) ratifiziert, die die Pakte ergänzen. Fakultativprotokolle haben verschiedene Funktionen.

Oft wird durch ein Fakultativprotokoll ein individuelles Beschwerderecht eingeführt (so im [Fakultativprotokoll I zum Zivilpakt](#), dem [Fakultativprotokoll zur Frauenrechtskonvention](#), dem [Fakultativprotokoll zur Behindertenrechts-Konvention](#) und dem [Fakultativprotokoll zum Sozialpakt](#) von 2008). Letzteres haben erst 3 Staaten - Ecuador, die Mongolei und Spanien- ratifiziert. 10 Ratifizierungen werden benötigt, damit es in Kraft tritt. Die UN-Generalversammlung wird Ende 2011 über das [3. Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention](#) (Englisch), abstimmen, bevor es zur Ratifizierung ausliegt. Es gibt aber auch Individualbeschwerdeverfahren, die direkt in den entsprechenden Konventionen verankert sind, wie z.B. in der Folterkonvention und der Anti-Rassismus-Konvention.

Andere Fakultativprotokolle garantieren über die Konventionen hinausgehende Rechte. So schafft das [2. Fakultativprotokoll zum Zivilpakt](#) die Todesstrafe ab, und die ersten beiden Fakultativprotokolle zur Kinderrechts-Konvention regeln die Rechte von [Kindern in bewaffneten Konflikten](#) und das [Verbot von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie](#).

Das [Fakultativprotokoll zur Anti-Folter-Konvention](#) richtet unter anderem einen [nationalen Präventions-Mechanismus](#) ein, genauso wie Art. 33 der Behindertenrechtskonvention.

In einigen Ländern nehmen [Nationale Menschenrechtsinstitutionen \(NHRI\)](#) die Funktion dieser Präventions- oder Monitoring Mechanismen wahr. Darüber hinaus beraten und beobachten NHRIs staatliche Menschenrechtspolitik und leisten auch damit ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen auf nationaler Ebene.

Auslegung von Menschenrechtskonventionen

Die in den Menschenrechtskonventionen enthaltenen Rechte sind allgemein gehalten. Wichtige Auslegungen der einzelnen Rechte finden sich in den Entscheidungen der [Vertragsorgane](#) (treaty bodies) (Englisch) über Individualbeschwerden und den von ihnen verfassten so genannten Allgemeinen Bemerkungen.

Die Vertragsorgane sind Gremien aus unabhängigen Fachleuten. Sie wachen u.a. über den Umsetzungsstand der Konventionen und entscheiden - je nach Ausgestaltung der Befugnisse - über Individualbeschwerden. Hierbei leisten die Vertragsorgane zugleich eine Konkretisierung der Menschenrechtsnormen. Besonders wichtige Hinweise von allgemeiner Bedeutung fassen die Vertragsorgane als Allgemeine Bemerkungen zusammen ([General Comments](#) (Englisch)), nicht zu verwechseln mit den unter Punkt 2 erläuterten länderspezifischen Concluding Observations, den Abschließenden Bemerkungen zu den Staatenberichten). Allgemeine Bemerkungen gibt es zu allen grundlegenden Menschenrechtspakten. Anhand konkreter Beispiele verdeutlichen sie den Inhalt der menschenrechtlichen Verpflichtungen, also der Pflichten zu Achtung, Schutz und Gewährleistung von Menschenrechten. Sie konkretisieren aber auch die zentralen menschenrechtlichen

Prinzipien: Partizipation und Empowerment, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht.

Relevanz für die EZ

Mit der Ratifizierung von Menschenrechtskonventionen gehen Deutschland und seine Kooperationsländer verbindliche Verpflichtungen ein, die für ihre entwicklungspolitischen Strategien und Prioritätensetzungen maßgeblich sein sollten. Sind zentrale Konventionen oder Fakultativprotokolle, z.B. zur Individualbeschwerde, vom Kooperationsland noch nicht ratifiziert, kann die EZ im Politikdialog zunächst auf eine Ratifizierung dringen.

Die ratifizierenden Länder verpflichten sich zur Umsetzung der Konvention. Diese Verpflichtung besteht in vielen Fällen unmittelbar und sofort: z.B. Folter zu unterlassen und Diskriminierung – zum Beispiel im Zugang zu Bildung oder Gesundheitsdiensten – zu beenden. Andere menschenrechtliche Verpflichtungen sind mit entsprechenden Strategien und Maßnahmen schrittweise umzusetzen, so die Bereitstellung eines fairen Gerichtswesens oder ausreichender Schulen und Gesundheitseinrichtungen. Das neue Menschenrechts-Konzept des BMZ sieht vor, dass die Steuerungsinstrumente des BMZ, darunter der Politikdialog die menschenrechtlichen Verpflichtungen des Kooperationslandes thematisieren und dafür das menschenrechtliche Referenzmaterial nutzen sollen. Menschenrechtliche Standards und Prinzipien sollten aber auch als Referenzrahmen für die Analyse der entwicklungspolitischen Herausforderungen sowie für die Ableitung prioritärer Handlungsfelder und Strategien dienen.

Die Allgemeinen Bemerkungen konkretisieren menschenrechtliche Standards und nehmen dabei die Erklärungen und Aktionspläne der Welt-Konferenzen zu wichtigen EZ-Themen auf, z.B. die der Welt-Konferenz zu Bildung (Jomtien 1990, Dakar 2000), Nachhaltigkeit (Rio de Janeiro 1992) oder Bevölkerung und Entwicklung (Kairo 1994). Auch daher sind sie eine nützliche Hilfe für die EZ bei der Ausarbeitung von Sektorkonzepten, Schwerpunktstrategiepapieren und für die Pro-grammarbeit.

Das BMZ verwendet Allgemeine Bemerkungen als Richtlinie und Orientierung für seine Sektorkonzepte, zum Beispiel in den Konzepten zu [Menschenrechten](#), [Gesundheit](#), [Sozialer Sicherung](#), [guter Regierungsführung](#) und [Wasser](#).

Ressourcen

- [Ratifikationsstand der Menschenrechtskonventionen nach Vertrag](#) (Englisch)
- [Ratifikationsstand der Menschenrechtskonventionen nach Staaten](#) (Englisch)
- Interaktive [Weltkarte](#) des Raoul Wallenberg Instituts mit Ratifikationsständen (benötigt Java)(Englisch)
- [Vertragstexte der Menschenrechtskonventionen](#)
- Alle [Allgemeinen Bemerkungen](#) (Englisch)

2. Berichtsverfahren zur Umsetzung von Menschenrechtsabkommen

Aus der Ratifizierung folgt eine je nach Konvention unterschiedliche, turnusmäßige Berichtspflicht der Staaten an die [Vertragsorgane](#) (Englisch). Bedauerlicherweise berichten viele Staaten verspätet oder gar nicht.

Oft verfassen lokale oder internationale Nichtregierungsorganisationen (NGOs) so genannte Parallelberichte zu den Staatenberichten und reichen diese ebenfalls bei dem zuständigen Vertragsorgan ein.

Die Staatenberichte werden in der Regel von den Ministerien in den Vertragsstaaten erstellt, sie sind also eine Selbstdarstellung, die häufig beschönigend ausfällt. Oft unter Heranziehung der Parallelberichte kommentiert das Vertragsorgan dann den Staatenbericht und verfasst die so genannten Abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations oder Concluding Comments). Darin werden Fortschritte und Versäumnisse festgehalten, und das Vertragsorgan gibt praxisrelevante Empfehlungen zur besseren Umsetzung der Konvention.

Relevanz für die EZ

Staatenberichte und Parallelberichte können der EZ als Informationsquelle zur Menschenrechtssituation aus Sicht der Regierung und der NGOs dienen. Schon jetzt unterstützen einige Geber (z.B. in [Nepal](#) (Englisch) und auf den [Malediven](#) (Englisch)) sowohl staatliche wie nicht-staatliche Partner dabei, Kapazitäten für die Erstellung von Staaten- bzw. Parallelberichten zu verbessern.

Die EZ kann und sollte die Abschließenden Bemerkungen sowohl im Politischen Dialog, in Länderkonzepten und Schwerpunktstrategiepapieren nutzen als auch für die Ausgestaltung konkreter Programme. Auf UN-Ebene beziehen sich zum Beispiel einige Länderstrategien auch auf die Abschließen-

den Bemerkungen verschiedener Vertragsorgane. In Vietnam hat sich beispielsweise das [UN-Team zu HIV/AIDS](#) (Englisch) auf die abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses bezogen, um einen menschenrechtsbasierten Ansatz zu entwickeln.

Entwicklungszusammenarbeit kann also viel dazu beitragen, Kooperationsländer bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen zu unterstützen. Eine solche Synergie zwischen EZ und den jeweils eigenen menschenrechtlichen Verpflichtungen trägt auch zu Ownership der Partnerländer und Geberharmonisierung bei. Entsprechend formuliert dies auch der [Accra Aktionsplan von 2008 \(Artikel 13 c\)](#).

Ressourcen

- Die [Staatenberichte](#) (Englisch), die [Abschließenden Bemerkungen](#) (Englisch) dazu, die [Allgemeinen Bemerkungen](#) (Englisch) und, sofern existent, die Entscheidungen in [Individualbeschwerden](#) (Englisch) der verschiedenen Vertragsorgane

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

[8.-26.03.2010](#)

Mexiko, Usbekistan

[12.-30.07.2010](#)

Kamerun, Kolumbien

[11.-29.10.2010](#)

El Salvador, Jordanien

[11.03.-01.04.2011](#)

Äthiopien

[17.10.-04.11.2011](#)

Elfenbeinküste

[Außerdem geplant:](#)

Angola, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Dominikanische Republik, Guatemala, Kenia, Malawi, Mosambik, Paraguay, Philippinen, Jemen

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

[3.-21.05.2010](#)

Algerien, Afghanistan, Kolumbien

[1.-19.11.2010](#)

Dominikanische Republik, Sri Lanka

[14.11.- 2.12.2011](#)

Kamerun

[Außerdem geplant:](#) Albanien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Peru, Ägypten, El Salvador, Äthiopien, Ruanda, Serbien, Usbekistan

Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung

[15.02.-12.03.2010](#)

Guatemala, Kambodscha, Kamerun

[2.-27.08.2010](#)

Bosnien und Herzegowina, El Salvador, Marokko, Usbekistan

[04.02.-11.03.2011](#)

Armenien, Bolivien, Kuba, Ruanda, Serbien, Jemen

[08.08.-02.09.2011](#)

Albanien, Georgien, Kenia, Paraguay, Ukraine

[Außerdem geplant:](#) Jordanien, Laos, Mexiko, Senegal, Vietnam

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

[11.-15.04.2011](#)

Tunesien

[19.-23.09.2011](#)

Peru

[Außerdem geplant:](#)

Aserbaidschan, Costa Rica, El Salvador, Paraguay

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

[18.01.-5.02.2010](#)

Ägypten, Malawi, Ukraine, Usbekistan

[12.-30.07.2010](#)

Albanien

[4.-22.10.2010](#)

Burkina Faso, Tunesien, Uganda

[17.01.-4.02.2011](#)

Bangladesch, Kenia, Sri Lanka, Südafrika

[11.-29.07.2011](#)

Äthiopien, Costa Rica, Nepal, Sambia

[03.-21.10.2011](#)

Elfenbeinküste, Montenegro, Paraguay

Außerdem geplant: Algerien, Brasilien, Indonesien, Jordanien, Mexiko

Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

[26.04.-14.05.2010](#)

Jemen, Jordanien, Kamerun, Syrien

[1.-19.11.2010](#)

Äthiopien, Bosnien und Herzegowina, Ecuador, Kambodscha, Mongolei

[9.-27.05.2011](#)

Ghana

[31.10.-25.11.2011](#)

Madagaskar, Marokko, Paraguay, Sri Lanka

Außerdem geplant:

Albanien, Armenien, Kuba, Mexiko, Ruanda, Senegal, Tunesien, Tadschikistan

Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer/innen und ihrer Familienangehörigen

[26.-30.04.2010](#)

Algerien

[22.11.-3.12.2010](#)

Albanien, Ecuador, Senegal, Mexiko

[04.-08.04.2011](#)

Mexiko, Guatemala

[12.-23.12.2011](#)

Guatemala, Paraguay, Tadschikistan

Übereinkommen über die Rechte des Kindes & Fakultativ-Protokolle

[11.-30.01.2010](#)

Burkina Faso, Ecuador, El Salvador, Kamerun, Mongolei, Paraguay, Tadschikistan

[25.05.-11.06.2010](#)

Kolumbien, Nigeria, Serbien, Tunesien

[13.09.-1.10.2010](#)

Angola, Bosnien und Herzegowina, Burundi, Guatemala, Montenegro, Nicaragua, Sierra Leone, Sri Lanka, Sudan

[17.01.-4.02.2011](#)

Afghanistan, Laos, Mexiko, Ukraine

[30.05.-17.06.2010](#)

Ägypten, Costa Rica, Kambodscha, Kuba

[19.09.-07.10.2011](#)

Syrien

Außerdem geplant: Albanien, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo, Indonesien, Kirgisistan, Liberia, Madagaskar, Marokko, Namibia, Nepal, Paraguay, Philippinen, Ruanda, Usbekistan, Vietnam

3. UN-Menschenrechtsrat, UN-Sondermandate und UPR-Verfahren

Die Staaten haben durch Beschluss der UN-Vollversammlung im Jahr 2006 den [UN-Menschenrechtsrat](#) (Englisch) eingerichtet. Sein generelles Mandat ist die Etablierung und Durchsetzung menschenrechtlicher Standards. Im Einzelnen gehört dazu z.B. die Abstimmung über [Resolutionsentwürfe](#) (Englisch) zur Menschenrechtssituation in einem bestimmten Land (Länderresolutionen) oder einzelnen Themen (z.B. [extremer Armut](#) (Englisch) oder [Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung](#) (Englisch)).

Daneben setzt der Menschenrechtsrat Expert/innen mit speziellen Sondermandaten (special procedures) ein, die sich Sonderberichterstatter/in, Sonderbeauftragte/r oder unabhängige Expertin/ unabhängiger Experte nennen können. Es bestehen derzeit 8 [Ländermandate](#) und 33 [themenspezifische Mandate](#). Die dazu erstellten Berichte beruhen auf Ländermissionen. Darüber hinaus enthalten

die jährlichen Berichte der Mandatsträger/innen konkrete menschenrechtliche Empfehlungen für den Menschenrechtsrat und die UN-Generalversammlung. Die Sonderberichterstatterin zum Recht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung legt beispielsweise in [ihrem Bericht von 2010](#) (Englisch) dar, welche Pflichten den Staat treffen, wenn Wasser- und Sanitärversorgung durch private Dienstleister erbracht werden. Der Bericht enthält wertvolle Empfehlungen auch für die Unterstützung von Reformen im Sektor durch die Entwicklungszusammenarbeit. Weitere für die EZ nützliche Berichte der unabhängigen Expertin sind auf der Homepage des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte unter [Good Practices](#) (Englisch) zu finden.

Die [Mitgliedsstaaten des Menschenrechtsrates](#) (Englisch) werden von der UN-Vollversammlung gewählt. Deutschland war bis 2009 drei Jahre lang Mitglied im Menschenrechtsrat und wird 2012 erneut kandidieren. Vor der Wahl geben die Staaten freiwillige Verpflichtungen darüber ab, welche menschenrechtlichen Ziele sie erreichen wollen. Seit 2008 unterziehen sich alle Staaten mit Mitglieds- oder Beobachterstatus einer gegenseitigen, regelmäßigen Begutachtung ([Universal Periodic Review \(UPR\)](#) (Englisch)). Bereits [175 Staaten](#) wurden in dem Verfahren überprüft.

Relevanz für die EZ

Im Rahmen des [UPR](#) (Englisch) berichten sowohl die einzelnen Staaten als auch das [UN-Hochkommissariat für Menschenrechte](#) (Englisch) und die [Zivilgesellschaft](#) (Englisch) über die Fortschritte bei der Umsetzung der Menschenrechtsverträge und der freiwilligen Verpflichtungen und über die Menschenrechtslage im jeweiligen Land. Der UPR schließt mit Empfehlungen an den jeweiligen Mitgliedsstaat ab. Diese [Berichte](#) (Englisch), insbesondere die Berichte der Zivilgesellschaft, kann die EZ für Politikberatung und Institutionenstärkung (capacity development) aufgreifen. Die angenommenen Empfehlungen aus dem UPR-Verfahren und die [freiwilligen Verpflichtungen](#) (Englisch), die von den Staaten vor einer Wahl in den Menschenrechtsrat abgegeben werden, kann die EZ auf der politischen Ebene nutzen, z.B. im Politikdialog.

Die regelmäßigen Berichte der themen- und länderspezifischen Sondermandate über Ländermissionen liefern der EZ wertvolle Informationen über den Umsetzungsstand der

bürgerlichen und politischen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in einzelnen Ländern. Die Berichte beinhalten aber auch Informationen über aktuelle menschenrechtsrelevante Diskussionen und Standards und geben damit Anregungen zur thematischen und inhaltlichen Ausrichtung von EZ. So berät z.B. das Länderbüro des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte in [Guatemala](#) (Englisch) die guatemaltekische Regierung bei der Umsetzung der Empfehlungen des UN-Sonderberichterstatters für die Rechte indigener Völker. UNDP Türkei hat nach einem Besuch des UN-Sonderberichterstatters für Binnenvertriebene die türkische Regierung dabei unterstützt, ein [Programm für Binnenvertriebene](#) (Englisch) auszuarbeiten. Auch dieses basiert auf den [Empfehlungen des Sonderberichterstatters](#) (Englisch).

Ressourcen

- Freiwillige Verpflichtungen der Kandidatenländer für eine Wahl in den UN-Menschenrechtsrat in den Jahren [2009](#), [2010](#) und [2011](#) (Englisch)
- [Universal](#) Periodic Review: [Berichte](#), nach Land (Englisch)
- Sonderberichterstattung: [themenspezifische Mandate](#) (Englisch)
- Sonderberichterstattung: [länderspezifische Mandate](#) (Englisch)
- Der [Universal Human Rights Index](#) (Englisch) erleichtert den Zugang zu den Empfehlungen der Vertragsorgane und der Sonderberichterstatter

4. Menschenrechte in der Praxis

Zur weiteren Operationalisierung von Menschenrechten haben UN-Sonderorganisationen wichtige Beiträge geleistet. Die FAO entwickelte die [Freiwilligen Richtlinien zum Recht auf Nahrung](#) (Englisch), und die WHO (Englisch) bildet ihre Mitarbeitenden mit [Unterstützung der GIZ](#) (Betriebsteil Inwent) (Englisch) systematisch zur [Integration des Rechts auf Gesundheit in Armutsbekämpfungsstrategien](#) (Englisch) aus. 2007 entwickelte der damalige Sonderberichterstatter für das Recht auf angemessene Unterkunft [Leitlinien zu Räumung und Vertreibung](#) (Englisch) und zum Thema Landraub werden seit 2011 bei der FAO [Freiwillige Richtlinien zum Verantwortungsvollen Umgang mit Landbesitz, Fischerei und Forst](#) (Englisch) verhandelt.

Ein weiteres Instrument zur Operationalisierung sind menschenrechtliche Indikatoren. Sie beziehen sich auf menschenrechtliche Normen und Prinzipien und sollen Strukturen, Ergebnisse und die Qualität von Prozessen für den Schutz und Förderung der Menschenrechte zu erfassen. Solche Indikatoren sind einerseits geeignet, eine Menschenrechtslage abzubilden, andererseits können sie auch zur Projektsteuerung genutzt werden. Zum Beispiel wurden in der [Beratung eines multidisziplinären Programms zu HIV/AIDS in Bangladesch](#) (Englisch) für die Qualität der Prozesse zur verbesserten Umsetzung der Menschenrechte von Personen, die mit HIV/AIDS leben, folgende Indikatoren vorgeschlagen:

- Medizinische Dienstleister behandeln HIV-Patienten wie alle anderen Patienten (Messung durch Betroffenen-Interviews).
- Meinungsführer im Lebensumfeld von verwundbaren Gruppen unterstützen diese bei ihrer Arbeit gegen soziale Diskriminierung (Messung durch Betroffenen-Interviews).

Als Indikator auf der Ergebnisebene wurde vorgeschlagen "Dienste zu sexuell übertragbaren Infektionen und HIV/AIDS werden von Individuen aus Hochrisiko- und verwundbaren Gruppen vermehrt genutzt".

Im Rahmen der Vereinten Nationen wird auf mehreren Ebenen an menschenrechtlichen Indikatoren gearbeitet. So hat das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte beispielhafte [Indikatoren zur Umsetzung der Menschenrechte](#) (Englisch) für einige Rechte entwickelt, die zum Teil schon angewendet werden. Ein Forschungsprogramm an der Universität Mannheim zusammen mit FIAN hat ein [Set an Indikatoren](#) (Englisch) für das Recht auf Nahrung erarbeitet. Nützlich für die EZ sind auch die Indikatoren, die im Rahmen von Sondermandaten entwickelt wurden (siehe unten).

Ressourcen

- Informationsportal des Deutschen Instituts für Menschenrechte „[Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit](#)“
- Indikatoren zu einzelnen Menschenrechten finden sich in den Berichten des Sonderberichterstatters für das Recht auf Gesundheit zum [Überleben von Kindern](#) (Englisch) und zu [Reproduktiven Rechten](#) (Englisch), der Sonderberichterstatterin zu [Gewalt gegen Frauen](#) (Englisch) sowie in den Berichten der Sonderberichterstatter für das [Recht auf angemessene Unterbringung](#) (Englisch) und für das [Recht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung](#) (Englisch)
- [Vierversprechende Umsetzungsbeispiele](#) aus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Englisch)
- Erfahrungen [der UN-Organisationen](#) (Englisch) aus der Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtssystem, Erfahrungen von UNESCO und UNDP im [Asiatischen Raum](#) (Englisch)
- Eine Studie vom UN-Hochkommissariat für Menschenrechte zu [Menschenrechten und MDGs](#) (Englisch), knapp dazu auch ein [UNDP-Papier](#) (Englisch)

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Germany
Tel +49 61 96 79-0
Fax +49 61 96 79-1115
E-Mail info@giz.de
Web <http://www.giz.de>

Kontakt

Sektorvorhaben
„Menschenrechte umsetzen in der
Entwicklungszusammenarbeit“
Abt. 42, Staat und Demokratie
Juliane Osterhaus
Tel +49 61 96 79-1523
E-Mail juliane.osterhaus@giz.de